

# Evaluierung der Sportförderrichtlinie

Stadtbezirksbeirat Cotta - 10. September 2020

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden



Dresden.  
Dresdner

# V0380/20 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

---

## Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1.

# V0380/20 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

---

## Auftrag:

Beschluss V1696/17 zur „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)“:

- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sportförderrichtlinie ab 1. Juli 2018 einer Evaluation mindestens unter Beteiligung des Stadtsportbundes, des Eigenbetriebes Sportstätten, des Rechtsamtes, von Stadträtinnen/Stadträten und bei Bedarf der Dresdner Bäder GmbH zu unterziehen und das Evaluationsergebnis inklusive sich ergebender Änderungsvorschläge dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Entscheidung bis spätestens 31. Dezember 2018 vorzulegen.

# V0380/20 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

---

## Zielstellung:

- Anpassung an die „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte“ (V2850/18)
- größerer Vorlaufzeit für Vereine
- Erhöhung der Praktikabilität und Vereinfachung durch Reduzierung der Anträge und der Richtlinie
- Betrachtung der Betriebskostenförderung
- Prüfung elektronischer Antragsverfahren
- Konkretisierung von Regelungen der Sportförderrichtlinie im Rahmen der Evaluierung für bessere Handhabung bei Zuwendungsempfängern und der Zuwendungsstelle, z. B. durch vereinfachte Verwendungsnachweise
- Überprüfung der Förderbereiche auf Wirksamkeit und Zuordnung

# Vorgehen

---

- Beteiligung des Stadtsportbundes Dresden e. V.
- Berücksichtigung der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
- Einbeziehung von Erfahrungen der Zuwendungsempfängern und der Zuwendungsstelle
- Sichtung der Hinweise von Stadträtinnen und Stadträten

# Ergebnisse

---

## ➤ **Allgemeiner Teil**

- Fristen für die Antragstellungen angepasst, nach Fristende eingehende Anträge können als Nachträge berücksichtigt werden
- Rechtsgrundlagen Rahmenrichtlinie angepasst bzw. ergänzt (Prüfung nach EU-Beihilferecht)
- Kreis der Zuwendungsempfänger sowie die Zuwendungsvoraussetzungen wurden angepasst

## ➤ **Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie Förderung des Ehrenamtes**

- Möglichkeit zur direkten, elektronischen Antragstellung (Verminet)
- Erweiterung der Ehrenamtsförderung (501 bis 750 Mitglieder, > 750 Mitglieder)

## ➤ **Leistungs- und Spitzensport**

- Wettkämpfen außerhalb Deutschlands sind grundsätzlich nicht förderfähig
- Erweiterung von Fördertatbeständen (bspw. Unterbringung in Internaten)

# Ergebnisse

---

## ➤ Stipendien

- keine Änderungen

## ➤ Regionaltrainer

- Beschränkung der Anteilfinanzierung auf max. 12 000 Euro p. a. entfällt (vgl. 0060/19)

## ➤ Sportveranstaltungen

- Anteilsfinanzierung
- Einführung einer Bagatellgrenze (500 Euro)
- Fristen für die Antragstellungen angepasst, nach Fristende eingehende Anträge können als Nachträge berücksichtigt werden

## ➤ Betriebskosten

- nach Fristende eingehende Anträge können als Nachträge berücksichtigt werden
- Möglichkeit zur Schließung eines Zuwendungsvertrages

# Ergebnisse

---

## ➤ **Anmietung Sportanlagen Dritter**

- redaktionelle Änderungen, 30 % Förderung über Sportförderrichtlinie, 90% Förderung über EB Sportstätten

## ➤ **Projekte zur Entwicklung von Sport und Bewegung**

- Beschränkung auf das Wohnumfeld entfällt (vgl. V0060/19)
- im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entfällt die Mitgliedsbeitragshilfe in Höhe von 5 Euro pro Monat und Geflüchteten zugunsten einer Fachkräfteförderung von Integrationsbeauftragten
- Förderbereiche Sport im Park und Stadtteilspaziergänge werden nicht mehr als eigene Förderbereiche ausgewiesen

## ➤ **Förderung des StadtSportbund Dresden e. V.**

- Mitgliedschaft im StadtSportbund Dresden e. V. als Zuwendungsvoraussetzung wird aufrechterhalten
- Punkte 9 und 10 in Teil B dieser Richtlinie werden getauscht



# Ergebnisse

---

## ➤ Investitionen

- Zweckbindungsfristen wurden denen des Freistaates Sachsens gleichgesetzt
- stärkere Einbindung des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
- zukünftig sind nur Sport- und Pflegegeräte förderfähig, die einen Anschaffungswert von mindesten 800 Euro netto pro Gerät haben (Orientierung an der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die zum 1. Januar 2018 von 410 Euro netto auf 800 Euro netto angehoben wurde)
- künftig ist der Vorhabenbeginn ab Antragstellung (Datum des Posteingangs der LHD) zugelassen (Harmonisierung mit dem Förderverfahren des Landessportbund Sachsen e. V. als Drittmittelgeber)